

Projekt Modellvorhaben Vogelschutz im Kreis Steinfurt

Abschlussbericht

01.05.2018 – 31.03.2021

Autoren:

Hans Tolksdorf

Elisabeth Verhaag

Inhalt

1. Anlass und Zielsetzung des Projekts.....	2
1. Modellgebiet	2
2. Zusammenarbeit mit der Biologischen Station.....	7
3. Projektablauf	8
4. Beratungsergebnisse	10
5. Ausblick.....	15

1. Anlass und Zielsetzung des Projekts

Die Entwicklung der Vogelarten in der Agrarlandschaft ist bei der überwiegenden Anzahl in NRW seit Jahren rückläufig. Dieser negative Trend ist nicht nur bei Rote-Liste-Arten festzustellen, sondern auch bei heute noch relativ weit verbreiteten Arten. Die Naturschutz- und Biodiversitätsberatung soll dabei unterstützen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, soll ein neuer Beratungsansatz durch die Landwirtschaftskammer NRW erprobt werden. Durch gezielte Beratung und die Zusammenarbeit mit Akteuren aus Landwirtschaft und Naturschutz in der Region sollen geeignete Maßnahmen den jeweiligen Einzelbetrieben vorgestellt werden und dort umgesetzt werden. Die Biodiversitätsberatung selbst wird in bewährter Form durchgeführt und baut auf den positiven Erfahrungen aus den schon laufenden Projekten zu Biodiversität und Artenschutz der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen auf.

Ziel ist die Umsetzung von dem Vogelschutz dienenden Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb von Naturschutzgebieten in solchen Teilräumen, in denen heute noch eine vergleichsweise günstige Situation des Vogelbestandes vorzufinden ist. In der Beratung sollen neben Agrarumweltmaßnahmen auch Vertragsnaturschutzmaßnahmen und die Ausgestaltung der ökologischen Vorrangflächen einfließen, um mit diesen Maßnahmen eine größere strukturelle Vielfalt zu erreichen.

1. Modellgebiet

15 lokale Schwerpunktorkommens-Gebiete im Kreis Steinfurt wurden als Modellgebiet ausgewählt. In diesen Gebieten wird die Dichte der „Agrarvögel“ als überdurchschnittlich eingestuft. Diese Gebiete wurden in Zusammenarbeit zwischen der Biologischen Station Kreis Steinfurt, der deutschen Ornithologen Gesellschaft und dem Dachverband der Biologischen Stationen kartografisch abgegrenzt und von der Biologischen Station genauer benannt. In diesen 15 Gebieten mit einer Gesamtfläche von ca. 8.860 ha (ca. 8,3 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kreis Steinfurt) kommen sowohl derzeit ungefährdete, aber sich in den Beständen rückläufig

entwickelnde Vogelarten als auch Rote-Liste-Arten vor. Durch die in diesen Schwerpunktgebieten geplanten Aktivitäten sollen die vorhandenen Bestände stabilisiert und möglichst wieder vergrößert werden mit dem Ziel, eine weitere Ausbreitung der Arten in die umliegenden Bereiche zu erreichen.

Die Gebiete liegen in den Städten und Gemeinden Saerbeck, Greven, Rheine, Hopsten, Hörstel, Wettringen, Neuenkirchen, Metelen, Horstmar und Steinfurt (siehe Abb. 1-4). Die wichtigsten dort vorkommenden Vogelarten wurden in Leit- und Begleitarten aufgeteilt. Zu den Leitarten zählen der Kiebitz, die Feldlerche, der große Brachvogel und das Rebhuhn. Unter den Begleitarten sind der Austernfischer, der Bluthänfling, die Goldammer, die Rohrweihe, die Wachtel, die Wiesenschafstelze und die Wiesenweihe zu finden. Für jedes Gebiet liegen durch die Biologische Station Daten über die regionalen Schwerpunkte einzelner Arten vor. Für die Feldlerche und den Kiebitz sind z.T. auch einzelschlagspezifische Kartierergebnisse vorhanden und unterstützen die Beratungsarbeit. Die Beratung orientiert sich an den Informationen zu Vorkommen dieser Arten.

In den Gebieten Sellener Feld und Stadener Feld wird in Kooperation mit der Biologischen Station Kreis Steinfurt ein weiteres Projekt begleitet. Das Projekt „Lebendige Feldflur“ wird von der Stöckmannstiftung gestützt und dient der Finanzierung von Maßnahmen außerhalb der gängigen Förderprogramme (z.B. Einsaat von Regiosaatgut im Rahmen von AUM- und ÖVF-Flächen). Die Biologische Station ist in diesem Projekt Hauptakteur und wird durch die Biodiversitätsberatung unterstützt.

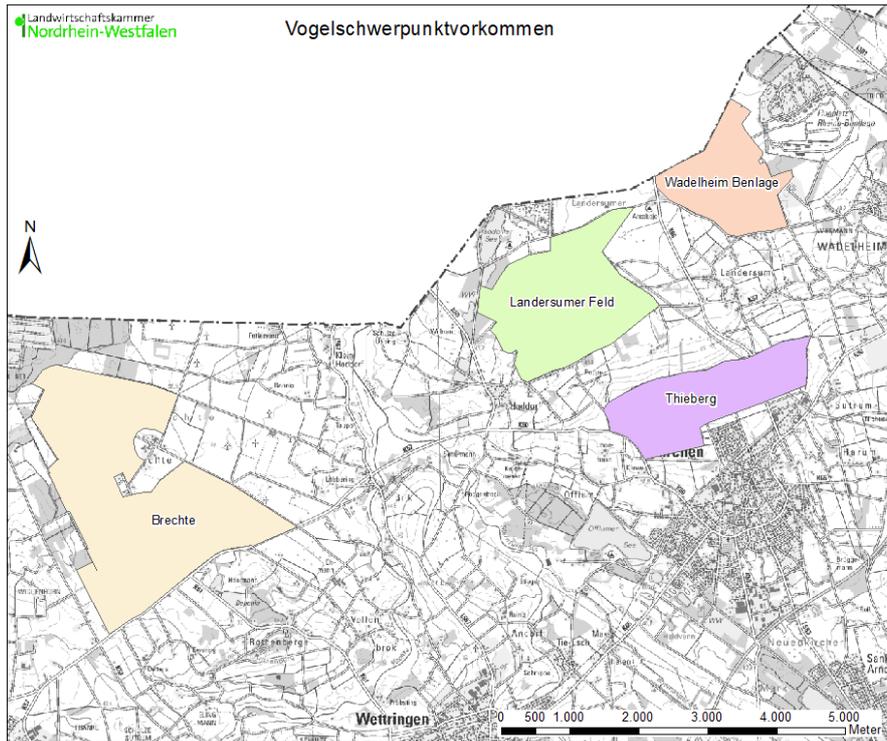


Abbildung 1: Vier Beratungsgebiete in den Gemeinden Wetringen, Neuenkirchen und Rheine.

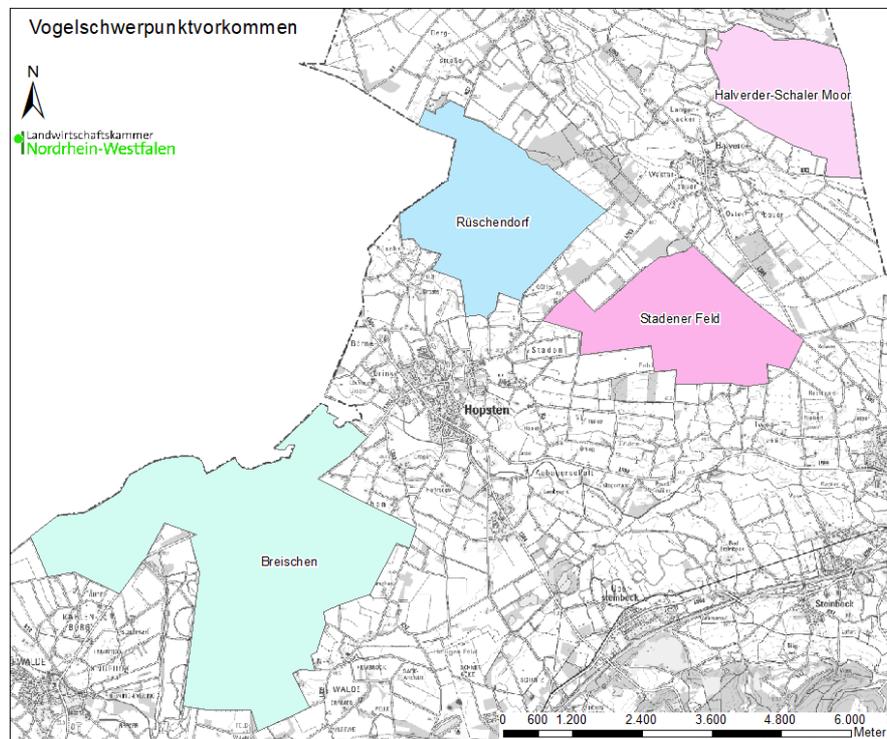


Abbildung 2: Vier Beratungsgebiete in den Gemeinden Hopsten und Hörstel.

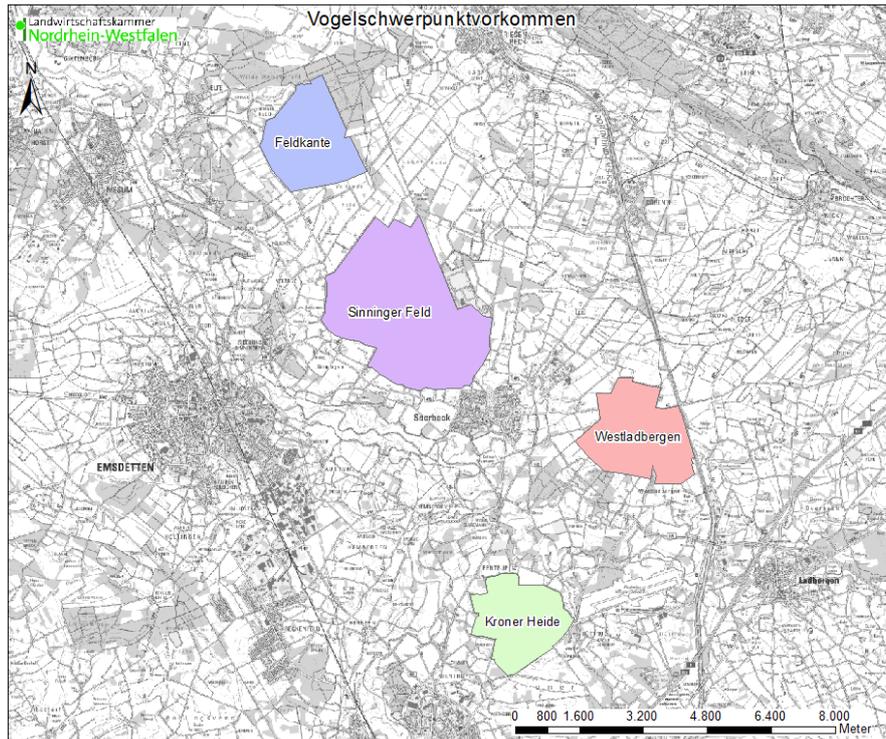


Abbildung 3: Vier Beratungsgebiete in den Gemeinden Rheine, Saerbeck und Greven.

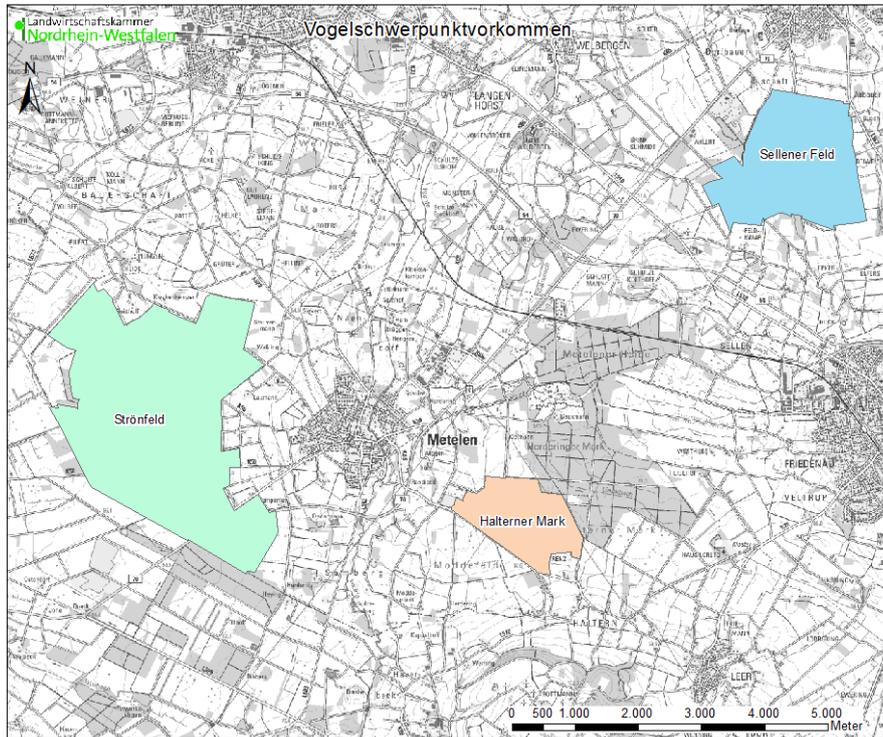


Abbildung 4: Drei Beratungsgebiete in den Gemeinden Horstmar, Metelen und Steinfurt.

2. Zusammenarbeit mit der Biologischen Station

Die Biologische Station des Kreises Steinfurt ist ein enger Projektpartner und hat zum Erfolg des Projekts maßgeblich beigetragen. Durch die hervorragende Ortskenntnis konnte den Betrieben vielfach eine individuell an die auf den Betriebsflächen vorkommenden Arten angepasste Beratung gewährleistet werden. Dies ermöglichte es den unterschiedlichen Ansprüchen der Arten bestmöglich Rechnung zu tragen und Maßnahmen effektiv zu gestalten.

Im Projektverlauf haben in unregelmäßigen Abständen bedarfsorientierte Abstimmungsgespräche zwischen der Biologischen Station und der Beratung, Arbeitsgruppentreffen (Biologische Station, WLW, LWK-NRW) und Austauschveranstaltungen (u.a. zwei Veranstaltungen mit jeweils 6-8 Landwirten und VertreterInnen der Biologischen Station und der Beratung) stattgefunden, um das gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Schwerpunktgebiete und Themenschwerpunkte (z.B. Feldvogelinseln im Frühjahr) wurden ebenso besprochen, wie Kartierungsergebnisse. Auch wurden 2 interne Feldrundfahrten (eine in allen Gebieten und eine weitere im Gebiet „Stadener Feld“) durchgeführt. Mit Beteiligung von Landwirten wurden eine Vogelexkursion mit ca. 15 Teilnehmern und zwei Infoabende organisiert und durchgeführt. Die Resonanz der Vogelexkursion war sehr positiv und vertrauensbildend. Die Infoabende waren dagegen weniger konstruktiv und weniger zielführend. Sie stellten eher eine Plattform für kritische Äußerungen gegenüber der Agrarpolitik dar.

Die stark begrenzten Personalressourcen der Biologischen Station bedingt durch zu geringe Verrechnungseinheiten bei gleichzeitig umfangreichen Aufgaben und die aufkommende Corona-Pandemie erschwerten im weiteren Projektverlauf die gemeinsame Zusammenarbeit und das Planen bzw. Umsetzen von Präsenzveranstaltungen wurde unmöglich.

Nach gemeinsamer Absprache mit der Biologischen Station wurde deshalb ab dem Jahr 2020 ein besonderer Fokus auf die Beratung im Gebiet „Stadener Feld“ gelegt (s. Abbildung 5 & Abbildung 6). Über das o.g. Projekt „Lebendige Feldflur“ bestand hier

die Möglichkeit für die Biologische Station, personelle Kapazitäten für das Projekt abzustellen.

3. Projektablauf

Zum Projektstart im Jahre 2018 hatten eine zentrale Projektaufaktveranstaltung, einige Informationsaktivitäten der Landwirtschaftskammer (u.a. gezieltes Anschreiben aller in den 15 Gebieten wirtschaftenden LandwirtInnen) und diverse Pressemitteilungen die ersten interessierten Landwirte/innen zu einer Teilnahme am Projekt motiviert.

Im Projektverlauf wurden so alle im Gebiet wirtschaftenden Betriebe mindestens einmal von der Beraterin (bis 2019 Frau Krüer-Feldmann) bzw. dem Berater (ab 2020 Herr Tolksdorf) direkt angesprochen bzw. angeschrieben und über die Relevanz ihrer Flächen für den Artenschutz informiert.

Kam es zu einer individuellen Beratung, wurden beim ersten Beratungstermin i.d.R. zunächst die Zielarten vorgestellt und ihre Habitatansprüche aufgezeigt. Ziel war es Betriebe für die Arten und deren Habitatansprüche zu begeistern und weiter zu sensibilisieren. Nachdem das Interesse für den Natur- und Artenschutz geweckt werden konnte, wurde die Möglichkeit der Zusammenarbeit dargelegt. Die in Aussicht gestellte Begleitung der Betriebe vom Grundantragsverfahren über die Betreuung bei der Maßnahmenumsetzung bis hin zur Hilfestellung bei möglicherweise aufkommenden Schwierigkeiten, machte es den Betrieben leichter, sich für eine Mitarbeit im Projekt zu entscheiden. Die Beratung fand in der Regel auf den Betrieben statt, wobei unterschiedlichste Materialien, wie Arten- und Maßnahmensteckbriefe genutzt wurden. Bei Bedarf wurden auch einzelne Flächen vor Ort besichtigt.

Im weiteren Projektverlauf konnte aufgrund der aufkommenden Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regelungen schon nur noch eingeschränkt und bald darauf keine Termine mehr auf den Betrieben durchgeführt werden. Dadurch wurde die normale Beratungsarbeit stark eingeschränkt. Die Gewinnung von neuen

Beratungsbetrieben durch gezielte Ansprache gestaltete sich äußerst schwierig und zum Teil wenig erfolgreich. Zuvor angedachte Veranstaltungen (Feldrundfahrten, Fahrradtouren, Vogelekursionen etc.) konnten aufgrund der Corona-Bestimmungen nicht weiterverfolgt werden. Auch dadurch fehlten Möglichkeiten, neue Betriebe für die Umsetzung von Maßnahmen zu gewinnen.

Mit Presseartikeln, Informationen in Verteiler-Mails (z.B. Pflanzenschutz-Fax der LWK im Frühjahr 2020 und Frühjahr 2021) bzw., kostenlosen Online-Angeboten (2 Online-Seminare im Frühjahr 2021) und gezieltem Anschreiben von Betrieben (Frühjahr 2020 und Frühjahr 2021), konnten dennoch neue Betriebe angesprochen und beraten werden. Zum Teil fand die Beratung auf diesen Betrieben noch vor den Corona-Einschränkungen statt oder wurde digital (Telefon- und Videokonferenzen) durchgeführt. Die Beratung der Betriebe erfolgte schließlich ausschließlich durch telefonische Beratung, unterstützt durch Videokonferenzen und Screen Sharing.

Die Grundanträge für Agrarumweltmaßnahmen, aber auch die Verträge im Vertragsnaturschutz, werden immer bis zum 30. Juni eines Jahres mit Beginn der Maßnahme zum 01. Januar des Folgejahres abgeschlossen. Deshalb gibt es eine zeitliche Verzögerung in der Umsetzung der Maßnahmen, die dann aber auch über den Projektzeitraum hinaus der Region erhalten bleiben.

Auch nach dem Abschluss eines Vertrages (AUM oder VNS) steht dem Landwirt/der Landwirtin die Beratung der LWK zur Verfügung.

Die Nähe zum Landwirt, das bewährte Beratungskonzept und die Begleitung vor, während und nach der Antragsstellung macht die Biodiversitätsberatung für Landwirte zum idealen Partner bei Fragen zur Planung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft.

4. Beratungsergebnisse

In der dreijährigen Projektlaufzeit wurden insgesamt 251 Beratungsprozesse durchgeführt, die größtenteils mit Maßnahmenverträgen abgeschlossen werden konnten.

Die Erfolgsquote der Umsetzung von Maßnahmen lag im Schnitt der drei Jahre bei 80,1 % (s. Tabelle 1).

Insgesamt wurden 128 umfangreiche Beratungstermine durchgeführt, auf 87 dieser Betriebe wurde nach der Erstberatung mindestens eine weitere Beratung durchgeführt. Auf 36 Betrieben wurde auch eine dritte Beratung durchgeführt.

Insgesamt wurden 263,3 Hektar umgesetzt. Das entspricht 2,29 Hektar Naturschutz- und Biodiversitätsflächen auf jedem Betrieb, der sich für die Teilnahme an Programmen entschieden hat. Durchschnittlich wurde jeder Betrieb 2,3-mal beraten, wobei Betriebe ohne Vertragsnaturschutzmaßnahmen (VNS) mit 2,6 Terminen etwas häufiger beraten wurden, als Betriebe mit VNS-Maßnahmen (2,1 Termine). Trotz des höheren Aufwandes bei VNS-Maßnahmen waren häufig weniger Termine notwendig, da sich die Betriebe oftmals zuvor schon mit Maßnahmen auseinandergesetzt hatten und somit Vorkenntnisse vorhanden waren oder weil ein abschließender Termin zur Vertragsunterzeichnung durch die Untere Naturschutzbehörde durchgeführt wurde (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Drei Jahre Projekt: Kontakt zu 136 Betrieben.

<u>Projektlaufzeit 01.05.2018 – 31.03.2021</u>	
Beratene Betriebe	136
Betriebe mit Maßnahmen	109
Erfolgsquote (%)	80,1
Beratene Maßnahmenfläche insgesamt (Hektar)	263,3
Durchschnittliche Maßnahmen pro Betrieb (Hektar)	2,29
Durchschnittliche Beratungstermine pro Betrieb	2,3
Durchschnittliche Beratungstermine pro Hektar Maßnahme	1,01
Betriebe mit Vertragsnaturschutzmaßnahmen (VNS)	65
Betrieb ohne Vertragsnaturschutzmaßnahmen	44
Durchschnittliche Maßnahmen-Fläche auf Betrieben mit VNS (Hektar)	2,4
Durchschnittliche Maßnahmen-Fläche auf Betrieben ohne VNS (Hektar)	2,1
Durchgeführte Beratungstermine auf Betrieben mit VNS	2,1
Durchgeführte Beratungstermine auf Betrieben ohne VNS	2,6

Beratungserfolg Agrarumweltmaßnahmen

Über die dreijährige Projektlaufzeit konnte in 99 beratenen Betriebe Blühstreifen und –flächen (auf 45 Betrieben vertreten) und Uferrandstreifen (auf 54 Betrieben vertreten) als Agrarumweltmaßnahmen eingeworben werden. Diese Maßnahme bedarf keiner naturschutzfachlichen Beurteilung der Biologischen Stationen bzw. der Unteren Naturschutzbehörde. Dennoch wurde Wert darauf gelegt, dass die Maßnahmen naturschutzfachlich möglichst hochwertig positioniert werden.

Insgesamt konnten im Projektgebiet durch die Beratung 51,2 ha Blühflächen und 74,9 ha Uferrandstreifen akquiriert werden (Abbildung 7).

Beratungserfolg Vertragsnaturschutzmaßnahmen

Nach Rücksprache mit der Biologischen Station Kreis Steinfurt und der Unteren Naturschutzbehörde im Kreis Steinfurt konnten über die gesamte Projektlaufzeit mit 65 Betrieben zielführende und für den Feldvogelschutz hochattraktive Vertragsnaturschutzmaßnahmen vereinbart werden. Für insgesamt 98,1 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden VNS-Konzepte erstellt, die auf die jeweiligen Ansprüche der Zielarten abgestimmt sind (Abbildung 7).

Durch eine Priorisierung einzelner Flächen für einzelne Zielarten (Feldlerche & Kiebitz) lagen durch die Biologische Station konkrete Angaben zu den Vorkommen der einzelnen Zielarten vor. Durch eine gezielte Ansprache der bewirtschaftenden Betriebe konnten wichtige Flächen für Artenschutzmaßnahmen für den Kiebitz und die Feldlerche gewonnen werden. Maßnahmen, die diesen Zielarten dienen, standen über die gesamte Projektlaufzeit im Fokus und helfen neben diesen Leitarten auch einer Vielzahl anderer Agrar(vogel)arten.

Projiziert auf die Projektkulisse (8.860 ha), konnten im Rahmen der dreijährigen Projektarbeit 2,98 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Projektgebiet für den Artenschutz gewonnen werden; 21,7 % der ansässigen Betriebe wurde kontaktiert (s. Abbildung 6).

Insgesamt wurden Vertragsnaturschutzmaßnahmen und Agrarumweltmaßnahmen etwa zu gleichen Anteilen beraten. Darüber hinaus wurden spezielle und angepasste Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Lebendige Feldflur“ (in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station) beraten. Dabei handelt es sich um Maßnahmen außerhalb der üblichen Förderprogramme, die nach Absprache mit der Biologischen Station von einer Stiftung finanziert werden. Greening-Maßnahmen haben eine untergeordnete Rolle gespielt (s. Abbildung 7).

Besondere Hemmnisse für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen sind die in der Region vergleichsweise hohen Pachtpreise (Veredelungsregion) und die damit unattraktiveren Fördersummen. Hier fehlt eine Anreizkomponente, die den Mehraufwand und die Mehrkosten aufgrund des hohen Pachtniveaus gleichermaßen berücksichtigt. Da die Naturschutzmaßnahmen i.d.R. nicht gedüngt werden dürfen, fallen Wirtschaftsdünger in der Bilanz der Betriebe an, die unter Umständen kostenintensiv an andere Betriebe abgegeben werden müssen. So stellen die mit der Veredelungsregion einhergehenden Wirtschaftsdünger in der Region ebenfalls ein Umsetzungshemmnis dar. Nicht zuletzt kommen Vorbehalte gegenüber Naturschutzinstitutionen und Sorgen vor Behördenkontrollen zum Tragen, die als deutliches Hemmnis wahrgenommen werden. Hier konnte durch den Beratungsablauf neues Vertrauen aufgebaut und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Durch die Beratung wird den Betrieben zudem die Sorge vor Fehlern und damit die Sorge vor Kontrollen genommen, so dass Hemmnisse abgebaut werden konnten und zahlreiche Betriebe gerne Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz anlegen (109 von 136 Betrieben) (s. Tabelle 1).

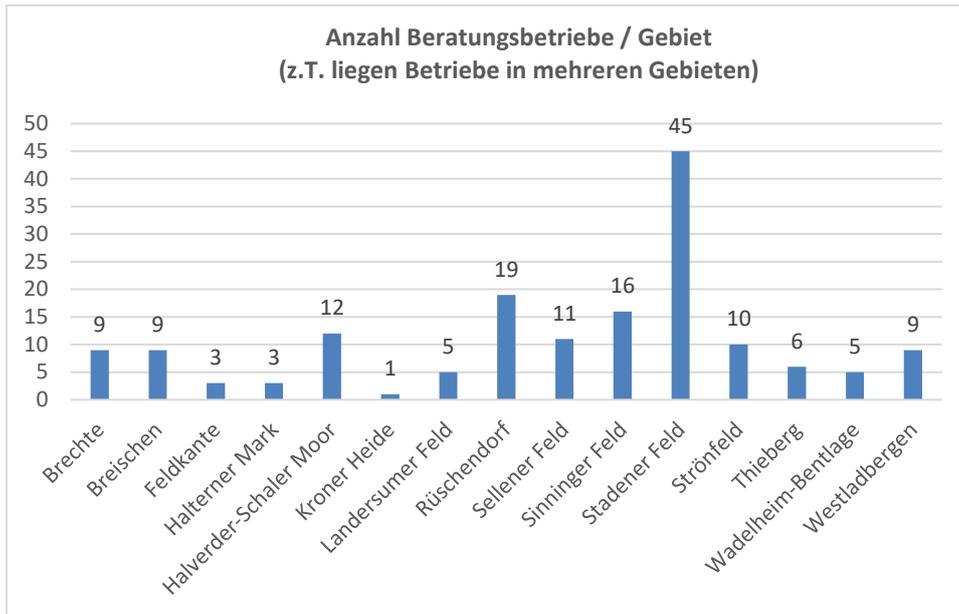


Abbildung 5: Anzahl der Betriebe pro Beratungsgebiet.

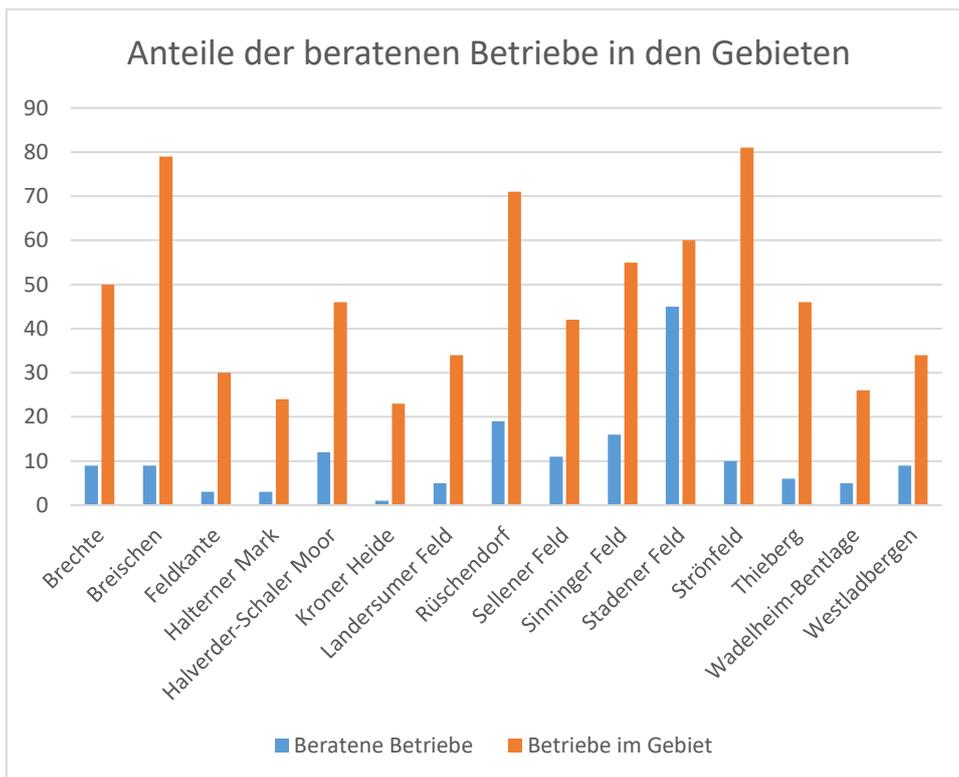


Abbildung 6: Anzahl der Betriebe pro Beratungsgebiet.

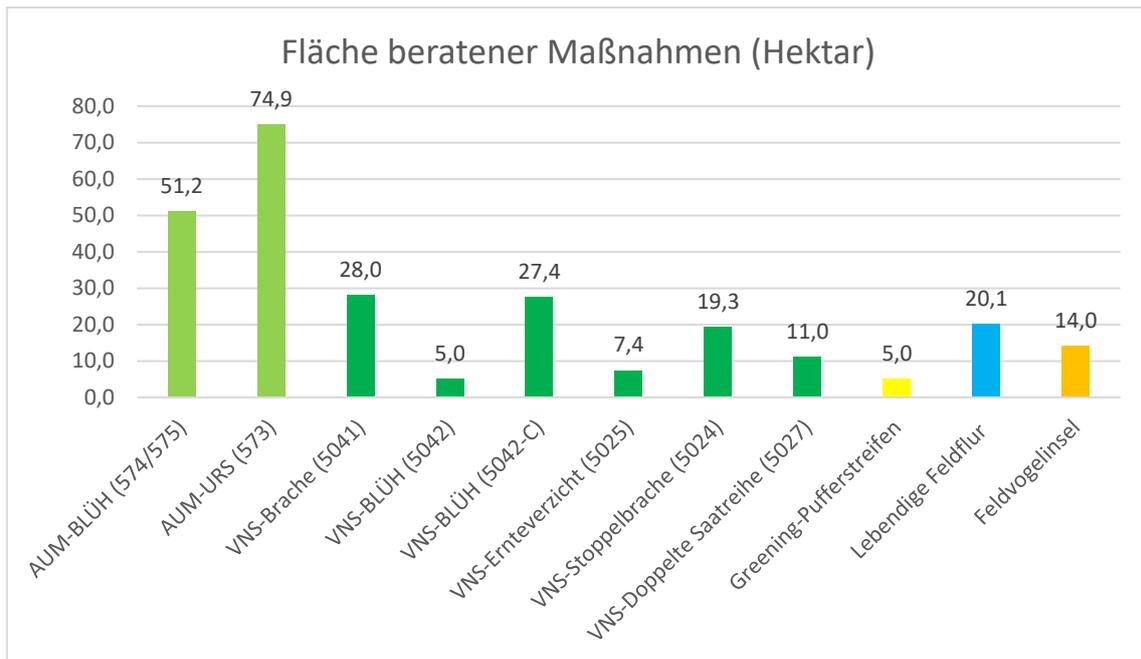


Abbildung 7: Beratene Maßnahmen insgesamt.

5. Ausblick

Die Beratung wird aufgrund der guten Erfahrungen aus diesem Projekt ausgedehnt und verstetigt. Bereits beratene Betriebe können so auch weiterhin betreut und bei der Umsetzung der Maßnahmen begleitet werden. Durch die Zusammenarbeit hat sich das Vertrauensverhältnis zwischen den Akteuren des Naturschutzes und der Landwirtschaft weiter verbessert. Der Großteil der in der Projektlaufzeit beratene Maßnahmen sind mehrjährig angelegt und bleiben den Arten und der Region auch über die Projektlaufzeit erhalten. Durch den Fortbestand der Beratung durch die LWK in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station kann auch zukünftig an einer positiven Entwicklung gearbeitet werden.